Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 2

Artikel: Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95827

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bewegung fremd, er war kein Freund ungesetzlicher Bewegungen. Im Sonderbundskrieg bekleidete er, wie bemerkt, die Stelle eines Stabschefs bei der Division Ziegler; bei Gisikon gab er, wie sein Chef, das Beispiel der größten Todesverachtung. Besondere Verdienste erwarb er sich durch Sammeln eines weichenden Bataillons, welches er dann zu neuem Angriff vorführte. In Folge der Anstrengungen jener Tage trug Siegfried den Keim zu einem schweren Typhus davon. — Den letzten Wehrdienst leistete Siegfried, der mittlerweile zum Oberst avancirt war, bei dem Truppenaufgebot wegen dem Neuenburger-Handel. Nach der Grenzbesetzung im Winter 1857 nahm er die Entlassung und widmete sich von da an nur noch seiner bürgerlichen Beschäftigung. An dem schweizerischen Militärwesen hat er bis an sein Lebensende lebhaften Antheil genommen.

Der eidg. Oberst Louis Alphonse de Mandrot von Morges starb am 1. Oktober in Cormondrèche bei Neuenburg. Derselbe wurde 1814 in Paris geboren. Seine Jugend verlebte er in Echichens bei Morges. Er besuchte später die Akademien von Lausanne und Genf. Nachher diente er eilf Jahre lang als Offizier in Preußen und zwar in dem Neuenburger Schützenbataillon. Im Jahre 1851 trat er mit dem Grad eines Hauptmannes aus den königlich preußischen Diensten und ließ sich in Morges nieder. 1860 siedelte er nach Neuenburg über. 1852 trat de Mandrot in den eidg. Generalstab, 1866 funktionirte er als Stabschef des Oberst Schwarz in dem Thuner Lager. 1870 avancirte de Mandrot zum eidg. Oberst. Bei der Grenzbesetzung 1871 bekleidete er die Stelle eines Stabschefs bei der Division Bontems. — 1874 verlangte er die Entlassung.

Oberst de Mandrot beschäftigte sich viel mit historischen, geographischen und kartographischen Studien. Er war der Verfasser der Amorials für die Kantone Neuenburg, Waadt, Freiburg, Genf und Wallis, sowie verschiedener historischer und militärisch-wissenschaftlicher Arbeiten. Sein nach einem neuen System entworfenes Kartenwerk errang ihm 1875 beim Pariser internationalen geographischen Kongreß eine Ehrenmedaille. de Mandrot gab sich seiner Zeit viel Mühe, in den Ländern französischer Sprache die deutsche Methode des geographischen Unterrichts einzuführen und bereits hatte er die Zustimmung des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts als Erfolg seiner Thätigkeit aufzuweisen, als durch den Sturz des Kaiserreichs seine langjährigen Mühen erfolglos wurden. De Mandrot war Mitglied und Korrespondent einer Anzahl schweizerischer und ausländischer gelehrter Gesellschaften. Er war lange Zeit Mitarbeiter des „Musée neuchâtelois". Die letzte Zeit hatte sich de Mandrot mit Verfassen eines topographischen Handbuches beschäftigt, welches nächstens in Lausanne hätte erscheinen sollen.

In früherer Zeit war Oberst de Mandrot zeitweiliger Mitarbeiter und Korrespondent der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung".

Oberst Jules Philippin von Neuenburg wurde geboren 1818; er war anfänglich königlich neuenburgischer Offizier. 1856 trat er in den eidg. Generalstab und avancirte 1860 zum eidg. Oberst. Später befehligte er die aus Truppen der französischen Schweiz kombinirte Division; leitete den Truppenzusammenzug 1869 von Bière; bei der Grenzbesetzung 1870 bekleidete Philippin die Stelle eines Generaladjutanten im großen Hauptquartier. Nach der Armee Reorganisation von 1874 wurde er dem Armeestab zugetheilt. Eine hervorragendere Stellung als im Militär nahm Philippin in der Politik ein; seiner staatsmännischen Laufbahn verdankte er auch hauptsächlich die militärische. Philippin gehörte der radikalen Partei an, glänzte als Redner und erfreute sich seit vielen Jahren in den eidg. Räthen eines großen Einflusses.

Eidg. Oberst Johannes Isler wurde 1802 in Kaltenbach im Kanton Thurgau geboren. Im wehrpflichtigen Alter angelangt, trat er in das thurgauische Schützenkorps. In den eidg. Stab trat er 1847. In dem Sonderbundskrieg befehligte er die 2. Brigade der 5. Division (Gmür); mit dieser focht er am 25. November bei Meierskappel gegen die dort sich befindlichen Schwyzer- und Luzerner-Truppen und drängte dieselben nach länger dauerndem Gefecht zurück. Der Angriff sollte den folgenden Tag erneuert werden, als die 5. Division Nachricht von dem Erfolg erhielt, welchen die Division Ziegler bei Gisikon errungen hatte. Bei der Grenzbesetzung 1870 befehligte Oberst Isler eine Division. Außerdem war Oberst Isler Oberst und Inspektor der Scharfschützen, welche Stelle er nach Oberst Fogliardi in den Sechsziger- und Anfangs den Siebenzigerjahre bekleidete. — Ende des Jahres 1874 nahm Isler, bereits hochbetagt, seine Entlassung und verlebte den Rest seiner Tage auf seinem Hof in Kaltenbach, allwo er am 13. November starb. Oberst Isler erfreute sich des Rufes eines zwar strengen aber pflichtgetreuen Beamten. — Er hinterläßt der eidg. Armee zwei Söhne, der ältere ist Oberst und Kreisinstruktor der 7. Division, der jüngere Major im Generalstab und Instruktor I. Klasse der 5. Division.

(Schluß folgt.)

Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei.

Vortrag, gehalten am 3. Dezember in der zürcherischen kantonalen Offiziersgesellschaft.

(Schluß.)

Die Dragoner sollen im Friedensdienst wie im Ernstfalle hauptsächlich zum Felddienst verwendet werden.

Ueber denselben spricht sich ein Militärschriftsteller wie folgt aus:

„Lebhaftigkeit und gesunde Frische im Abfühlen der Formen und Kräfte des Gegners, im Gefechts-Vorausfühlen und im Ruhe-Schützen der oft erschöpften und von Anstrengungen ausruhenden Truppen fällt mit Recht hauptsächlich dem guten

Reitergeiste der Kavallerie zu und wird nur in gewissen Verhältnissen und Nachtzeiten in die Hände der Fußtruppen selbst gelegt werden dürfen."

Bei Friedensmanövern wäre es bei uns angezeigt, daß jeweilen nur eine Schwadron — ich setze stets Divisionsmanöver voraus — zum Felddienst herbeigezogen würde, indem ich der Ansicht bin, daß bei unseren friedlichen Uebungen, wo manchmal Freund und Feind sich auf eine sehr geringe Entfernung gegenüberstehen, eine solche total ausreichen dürfte; auch angenommen, daß sie vor der Front und in beiden Flanken aufklären müßte. Jeweilen ein Zug genügte zur Besorgung dieser Aufgaben vollkommen. Die beiden anderen Schwadronen, welche frisch beisammen behalten blieben, fänden alsdann Verwendung als Schlachtenkavallerie, nicht unserer Kavallerie wegen, sondern um die Infanterie und Artillerie an den Anblick und die Arbeit attaquirender Reiterei zu gewöhnen. Sie werden mich fragen, ja warum hat denn die Kavallerie der VI. Division im letzten Truppenzusammenzuge nach besorgtem Aufklärungsdienste dieser Aufgabe nicht obgelegen? Ich habe mir erlaubt, in der „Schweizer Grenzpost" eine ausführliche Beantwortung dieser Frage zu geben, ich will jedoch nicht unterlassen, dieselbe auch hier in Kürze zu erörtern, indem ich das Schlußwort des betreffenden Artikels wiederhole; es lautet:

„Noch ein resümirendes Wort über die Verwendung der Kavallerie während der Manövertage: Am 7., 8. und 11. September war das Dragoner-Regiment VI getrennt, die Eskadrons arbeiteten auf den Flügeln und wurden zeitweilig in der Lösung ihrer eigentlichen Aufgaben durch das ungünstige Terrain ungemein gehemmt. Eskadron 17 und 18 lieferten durch die Verbarrikadirung der Tößbrücken am frühen Morgen des 8. September eine nicht unbeträchtliche Arbeit, welche jedoch von Niemandem beachtet wurde. Am 12. und 13. September blieben sich beide Kavallerieregimenter an der Klinge und konnten daher ihrer kavalleristischen Thätigkeit gegenüber anderen Waffen nicht in gewünschtem Maße obliegen.

Das aktive Eingreifen in das Gefecht ist für die Kavallerie heutzutage bekanntlich keine leichte Sache und die dafür geeigneten Momente sind ebenso kurz, als sich die Aktion rasch abwickelt, wenn sie zur Ausnützung gelangen. Je mehr sich die Kavallerie, wenn solche auf beiden Seiten vorhanden ist, gegenseitig in ungefähr gleicher Stärke die Stange hält, wie dies bei dem Truppenzusammenzug der 6. Division der Fall war (Dragonerregiment 8, Fehr, hatte zwei effektive und eine markirte Schwadron), desto weniger wird es gelingen, eine der übrigen Waffen zu überraschen und zu attaquiren; denn nur zur Belustigung der Zuschauer darf die Kavallerie sich doch nicht in derartige Unternehmungen hineinwagen, welche den Tadel aller Sachverständigen nach sich ziehen müßten. Uebrigens sei hier noch einmal wiederholt, daß nicht in der Verwendung als Schlachtenkavallerie unsere schwache Reiterei ihre Aufgabe löst, sondern diese liegt in der stillen und vom großen Publikum fast unbemerkten Thätigkeit des Einzelnen im Aufklärungsdienst vom frühen Morgen bis späten Abend und in der Sicherung der Flanken während des Gefechtes selbst. Ob dieser Dienst, welcher sowohl an die Intelligenz des Mannes, als an die körperlichen Kräfte von Reiter und Pferd weit größere Anforderungen stellt, als man gemeiniglich glaubt, während den Manövern der 6. Division zur Befriedigung der höheren Truppenführer, denen die Kavallerie unterstellt war, ausgeführt wurde, müssen wir deren unbefangenem Urtheil anheimstellen."

Wollen Sie aus dem Gesagten den Grund ersehen, weshalb das Dragonerregiment VI sich nicht in gewünschter Weise mit der feindlichen Infanterie und Artillerie beschäftigen konnte; dagegen haben wir uns, wie gesagt, am 12. und 13. September bei Uichweid, Mittelschlatt und Marthalen mit dem uns feindlich gegenüberstehenden Dragonerregiment VIII gegenseitig nicht übel bei der Klinge gefaßt, diese Manöver alle fanden aber jeweilen auf den äußersten Flügeln der betreffenden Aufstellungen statt.

Daß jede Gelegenheit fehlte, uns vor einzelnen „Bierstrategen" zu produzieren, wie solche in jeder Zuschauermenge vorkommen und, selbst dienstuntauglich, von der Verwendung irgend einer Waffengattung keine blasse Ahnung haben, aber desto lauter ihr salomonisches Urtheil aller Welt verkünden, bedauern wir heute noch nicht.

Meine Herren! Bis zum Jahre 1875 wurde unsere Milizkavallerie von Seite des Bundes ziemlich stiefmütterlich behandelt, man ließ sie auf selbst gestellten, manchmal zum Reitdienste sehr wenig brauchbaren Pferden ihren Dienst thun und sie that ihn gewiß so gut, als es ihr mit diesem zweifelhaften Material möglich war. Die neue Militärorganisation brachte alsdann der Kavallerie das erste Geschenk von Mutter Helvetia: Die Pferdestellung durch den Bund. Diese bedingt ein großes pekuniäres Opfer durch denselben, ist aber auch die einzige militärische Ausgabe, welche den Nationalwohlstand unseres Landes heben hilft, denn man darf wohl sagen, das Pferdematerial, mit welchem unsere Kavallerie beritten gemacht wird, ist durchschnittlich ein ausgezeichnetes. Diese große Berücksichtigung, welche unsere Waffe beim Inslebentreten der neuen Organisation fand, erheischt aber auch größere Anforderungen, welche an sie mit vollem Recht gestellt werden dürfen und müssen. Die Eidgenossenschaft will in erhöhter Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ein Aequivalent für die großen Kosten, welche wir ihr verursachen, sehen. Ich glaube, der objektiv urtheilende Beobachter wird, wenn er die Leistungen der Kavallerie vor zehn Jahren mit den heutigen vergleicht, sich zugestehen müssen, daß in dieser Zeit viel gearbeitet, viel gewirkt wurde. Wir Kavalleristen, vom ersten bis zum letzten, müssen ringen und streben, wir müssen die ziemlich große Distanz, welche uns bis zum Jahre 1875 punkto Leistungsfähigkeit von

unseren Schwesterwaffen trennte, immer mehr und mehr zu verringern suchen und daß uns dies mit der Zeit gelingen werde, wenn wir einmal ganz und voll die Vorzüge der neuen Militärorganisation bezüglich Pferdestellung und Wintervorkurse genießen, glauben wir um so eher hoffen zu dürfen, als Rom ja auch nicht in einem Tage erbaut worden ist.

Hier will ich nicht umhin, eines Fehlers Erwähnung zu thun, welcher Ihnen Allen, verehrte Herren, vielleicht schon mehr oder weniger aufgefallen ist. Unsere Offiziere und Unteroffiziere sollten sich auf dem Friedensmarsch, in den Garnisonen sowohl, als auch im Felddienst, einer besseren geschlossenen und insbesondere auch von Seite der Reiter, kavalleristischen Haltung befleißen; es ist dieser Uebelstand von hervorragender militärischer Seite jüngsthin an einem Kavallerie-Feste mit Recht betont worden, die offene Wunde hat geschmerzt, aber gestehen wir es offen, jeder einsichtige Kavallerie-Offizier mußte anerkennen, daß der Tadel zwar scharf, leider aber gerechtfertigt war.

Zu den kombinirten Manövern zurückkehrend, so sind solche auch ein großes Lehrmittel für uns, aber in der Benützung desselben werden eben Fehler begangen, wohl von allen Waffengattungen, von uns vielleicht am meisten Diese darf man der Kavallerie aber nicht in allen Fällen ausschließlich in die Schuhe schieben, denn ihre Verwendung ist manchmal eine solche, daß sie mit dem besten Willen nicht das zu leisten vermag, was sie bei richtigerer Zutheilung und mehr Selbstständigkeit leicht zu erfüllen im Stande gewesen wäre. Die Kavallerie ist die Waffe des Augenblickes; ihre Chancen liegen in richtiger Benützung des Zufalles; verwehrt man ihr die Aufsuchung eines solchen, um ein hie und da zum Voraus festgesetztes Bild nicht aus den Fugen gerathen zu lassen, so wird sie einfach lahm gelegt und das Resultat ist eine allgemein vernichtende und wegwerfende Kritik. Dem Kavallerieführer soll möglichst viel und weiter Spielraum gelassen werden; benützt er alsdann denselben nicht, dann kritisire und verurtheile man ihn; ist er jedoch an ein und dieselbe Stelle durch höheren Befehl festgenagelt oder stehen ihm Terrainhindernisse entgegen, so lasse man ihn in Frieden ziehen.

Ich habe gesagt, Fehler kommen überall vor, nicht nur bei uns, sondern auch in stehenden Armeen; ich erinnere hiebei an die vor zwei Jahren in Galizien stattgefundenen Manöver zweier österreichischer Kavalleriedivisionen. Nicht nur, daß sich dieselben gegenseitig nicht gefunden haben, sondern sie sind zum Ueberfluß noch an einander vorbeimarschirt, ohne sich zu sehen und bei der Klinge zu fassen. Dieser große Fehler wurde in allen größeren österreichischen Blättern mit Bedauern und ohne giftige Kritik zu üben, besprochen.

Freilich standen diese beiden feindlichen Abtheilungen Tagemärsche weit auseinander, allein ich führe diese Thatsache bloß an, um zu zeigen, wie in anderen Ländern, die gewiß eben so große Anforderungen an ihre Armeen stellen, als wie dies bei uns der Fall ist, dennoch eine ruhige, sachliche und leidenschaftslose Kritik Platz greift. Hiebei konstatire ich mit Vergnügen, daß im Novemberheft der so trefflich redigirten Zeitschrift für Artillerie und Genie anläßlich der Besprechung des Truppenzusammenzuges ein hochgestellter Artillerie-Offizier eine Lanze für unsere Waffe einlegt und erlaube ich mir an dieser Stelle Namens der betheiligten Kavalleristen ihm unseren wärmsten Dank für seine kameradschaftliche Liebenswürdigkeit auszusprechen.

Zur Besprechung der Verwendung unserer Reiterei im Ernstfalle übergehend, ist sie, was die Guiden betrifft, wohl dieselbe wie im Friedensmanöver; eine kluge Schonung des Pferdematerials wo dies zulässig ist, ein ebenso energisches Verlangen richtiger Lösung gestellter Aufgaben dürften am besten zu einem ersprießlichen Ziele führen. Die Dragoner hingegen besorgen im Ernstfalle weit voraus die Marschsicherung unter Benützung des Karabiners, wo das Terrain eine solche erfordert. Wird eine Stellung eingehalten, so übernimmt die Divisionskavallerie den Aufklärungsdienst in der Weise, als nicht alle drei Schwadronen zu demselben benutzt werden sollten, sondern je eine oder nach Bedürfniß zwei Schwadronen klären auf, während der Rest schonungshalber zurückbehalten wird, nicht der Mannschaft, sondern des Pferdematerials wegen. Zur Verwendung als Schlachtenkavallerie sind wir numerisch zu schwach und auch den Kavallerien stehender Heere kaum gewachsen.

Sollte der Ernstfall einmal an uns heran treten, so wird man erst recht erkennen lernen, von welch' hoher Bedeutung ein richtig ausgeführter Aufklärungsdienst ist und die Ausführung dieser Aufgabe betrachte ich hauptsächlich als im Rayon unseres Könnens und Wissens gelegen.

Es ist selbstverständlich, daß auch dieser Dienst die Kenntniß der Taktik und das Manövriren als Kavallerie bis und mit mindestens der Schwadron bedingt. Wir müssen mit diesen Disziplinen schon deshalb vertraut sein, um der feindlichen Kavallerie bei der Lösung unserer Hauptaufgabe nicht sofort den Rücken kehren zu müssen. — Steht mehr als eine Division im Felde, so dürfte es angezeigt sein, die im ersten Treffen Stehenden reichlich mit Kavallerie zu dotiren, damit dieselben rasch und sicher und in erschöpfender Weise im Stande sind, den vor ihr liegenden Schleier der feindlichen Aufstellung zu lüften. Den fraglichen Divisionen sollten zwei bis drei Dragonerregimenter zugetheilt werden können. Die Befehlsgebung hat jeweilen durch den betreffenden Regimentschef zu erfolgen, welcher von den Intentionen des Höchstkommandirenden genau unterrichtet ist und die ihm gestellte kavalleristische Aufgabe vollständig erfaßt hat; die Lösung derselben sei aber immer und stets einzig und allein Sache des Reiterführers. Auf die Skizzirung einer solchen trete ich absichtlich nicht ein, indem ich dafür halte, daß die spezifische Kavallerieverwendung durch den Reiterführer nicht in einen Vortrag vor Offizieren aller Waffen gehört,

da dies zu weit führen würde, sondern ich habe mich lediglich darauf beschränkt, Ihnen die Verwendung unserer Waffe im Allgemeinen zu schildern.

Zum Schlusse noch ein Wort über unsere Landwehr-Kavallerie, welche nur auf dem Papier und den jährlich stattfindenden, ein paar Stunden dauernden Inspektionen vorhanden ist. In Anbetracht unseres pferdearmen Landes ist wohl an eine ersprießliche Mobilisirung der Landwehr-Kavallerie nicht zu denken, wohl aber fragt es sich, ob dieselbe, so weit tauglich, nicht durch unsere Instruktionsoffiziere organisirt und instruirt werden könnte, damit sie im Stande ist, die beim Auszug durch den Ernstfall entstehenden Lücken an Mannschaft auszufüllen. Diese Frage schätze ich einer näheren Erörterung werth; wir haben Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie und -Artillerie, warum sollte nicht auch unserer Landwehr-Kavallerie in obgedachter Weise und ohne viele Kosten einige Aufmerksamkeit geschenkt werden können? Ich glaube ja!

Herr Präsident, verehrteste Herren! Ich habe nun Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit lange genug in Anspruch genommen. Wie dem Kavalleristen, der im Terrain draußen über Stock und Stein reiten muß und jedes Hinderniß manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger schön nimmt, so ist es mir in analoger Weise mit der Behandlung meines Thema's ergangen. — Zum ersten Male einen Vortrag haltend, müssen Sie eben den guten Willen für's Gelingen nehmen, im Uebrigen aber dürfen Sie getrost der Ueberzeugung leben, daß auch wir von der Kavallerie, wenn unser liebes Vaterland einmal in Noth und Gefahr käme, das Panier mit der Devise

„Einer für Alle, Alle für Einen"

stets hoch halten werden. —

Paul Wunderly, Dragoner-Hauptm.

Der Schweizerrekrut. Leitfaden für Fortbildungsschulen. Vorbereitung für die Rekrutenprüfung von G. Kälin, Sekundarlehrer. Zürich, Orell Füßli u. Komp., 1883. Preis 50 Cts.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen, welche seit sieben Jahren bei Gelegenheit der Aushebung der Rekruten vorgenommen werden, haben den bemühenden Beweis geliefert, daß die Vaterlandskunde das Fach ist, in welchem die Leute am mangelhaftesten ausgebildet sind und in welchem die meisten geringen Noten ertheilt werden müssen.

Das vorliegende Büchlein hat sich nun zum Zweck gestellt, dem jungen Mann, der in das rekrutirungspflichtige Alter tritt, einen Lehrbehelf an die Hand zu geben, mit dessen Hülfe er sich zu genannter Prüfung so vorbereiten kann, daß er diese mit Ehren bestehen kann.

Als Inhalt des Büchleins finden wir:

I. Eine kurze Beschreibung der topographischen Verhältnisse der Schweiz: Die wichtigsten Gebirgszüge, Ströme und ihre Zuflüsse (mit Quelle und Mündung); Klima, Bewohner, Sprachen, Beschäftigung; die Hauptlinien der schweiz. Eisenbahnen; die Konfessionen; die Kantone und ihre Größe, Einwohnerzahl, ihre Hauptorte nebst Einwohnerzahl.

II. Eine gedrängte Darstellung der Schweizergeschichte von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart.

III. Eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte.

IV. Das schweizerische Staatswesen mit den wichtigsten Bestimmungen der Bundesverfassung.

V. Das Wehrwesen, und zwar wird behandelt: die Wehrpflicht und ihre Ausnahmen; die Eintheilung des Bundesheeres; die Aufgebote, ihr Bestand an Truppen verschiedener Waffen; die Zusammensetzung größerer Truppenverbände; die Kreiseintheilung des Landes; Zusammensetzung und Bestand einer Armeedivision.

Dauer der Rekrutenschulen; Beschaffung der Kavalleriepferde; die Bestimmungen des Dienstbüchleins.

VI. Das metrische Maß und Gewicht und als Anhang eine Anzahl Vaterlands-, Volks- und Gesellschaftslieder.

Das Büchlein kann den Rekruten gute Dienste leisten und selbst Offiziersbildungsschüler werden gut thun, sich besonders den ersten Abschnitt für die Eintrittsprüfung genau zu eigen zu machen.

Die kleine Schrift scheint in vorzüglichem Maße ihrem Zweck, für die Prüfung in der Vaterlandskunde vorzubereiten, zu entsprechen. Es ist aus diesem Grunde zu wünschen, daß dieselbe möglichst große Verbreitung finden möge.

Eidgenossenschaft.

— **(Pensionskommission).** In Ersetzung des aus der Wehrpflicht ausgetretenen Herrn Oberst von Büren wird Herr Oberst Alfred Züricher in Bern als Mitglied der Militärpensionskommission ernannt.

— **Luzern. Fechtkurs.** (Korr.) Wie seit drei Jahren wird auch diesen Winter wieder ein Fechtkurs unter der Leitung von Hauptmann Rud. Luternauer abgehalten und hat bereits am 1. Dezember begonnen. Derselbe ist in zwei Abtheilungen geschieden, in Anfänger und solche, die schon Fechtunterricht genossen. Sämmtliche Militärvereine, sowie der Turnverein sind bei den Theilnehmern vertreten und nimmt der Kurs einen ganz erfreulichen Verlauf. Einem Uebelstand ist man begegnet, der nicht vorkommen sollte und vermieden werden könnte, wenn die Herren Schulkommandanten auch diesem Unterrichtszweig ihre Aufmerksamkeit schenken würden. Man hält in allen möglichen Dienstverrichtungen strengstens darauf, daß die bestehenden Reglemente und Verordnungen beachtet werden und strikte darnach instruirt und kommandirt werde, auf's Fechten dagegen wird diese Kontrole nicht ausgedehnt. Jede Offiziersschule (Zentralschule) oder Offiziersbildungsschule hat einen anderen Lehrer und deshalb auch eine andere Methode. Kaum aus einer eidgenössischen Schule zurückgekehrt und gewillt, das Gelernte auch außer Dienst zu verwerthen, ist man Neuling, anderer Kommando- und Instruktionsmodus nöthigt Jeden, wieder von Anfang zu beginnen.

Es ist daher gut, wenn wieder an die noch in Kraft bestehende „Anleitung zum Hieb- und Stoßfechten mit dem Säbel" erinnert wird, welche durch nachstehende Schlußnahme als Dienstvorschrift eingeführt worden ist:

„Gegenwärtige Anleitung ist gemäß Schlußnahme des Bundesrathes vom 15. Februar 1865 beim Säbelfechten in den eidge-